

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/309

Datum der Freigabe: 28.11.2019

Amt:	Interne Dienste	Datum:	28.11.2019
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	16.12.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	18.12.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

II. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung 2018)

Sach- und Rechtslage:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes ist die Höhe der Abwassergebühren regelmäßig zu überprüfen und an die tatsächlichen Verhältnisse anzupassen. Eventuell vorhandene Über- oder Unterschüsse aus den Vorjahren sind dabei nach spätestens drei Jahren auszugleichen.

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2018. Gleichzeitig wurde eine neue Abwassergebühr für das Vakuumsystem im Ostseeresort Olpenitz eingeführt. Nachdem die Abwassergebühr aufgrund vorhandener Rücklagen in der Gebührenaussgleichsrücklage von 3,07 €/m³ im Jahre 2007 bis 2016 fünfmal auf zuletzt 2,00 €/m³ gesenkt werden konnte, musste die Abwassergebühr 2018 auf 2,22 €/m³ angehoben werden. Die Gebühr für das Vakuumsystem wurde auf 3,02 €/m³ festgesetzt.

Grundlage für die Gebührenkalkulation 2020 bilden die Rechnungsergebnisse der Stadt Kappeln, der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH (AKG) und der Schlesweg Abwasser GmbH (SAWG) für das Jahr 2018. Die Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren ergibt sich aus der Anlage 1. Die verschiedenen Kostenarten werden nach Art der Nutzung auf die verschiedenen Anlagenbereiche verteilt. Die Anteile der Rohrnetze für Schmutz- bzw. Regenwasser sind pauschal festgelegt worden. Die Anteile des Klärwerks und der Firma Cremilk ergeben sich aus der jeweiligen Abwassermenge. Danach entfallen auf die Firma Cremilk 25,38 % der Kosten für kalkulierte 250.000 m³ Abwasser.

Die verschiedenen Betriebskosten unterliegen regelmäßigen Schwankungen durch Reparaturbedarf, Kostensteigerungen und periodengerechte Abgrenzungen (z.B. Kauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen). Die hohen Reparaturkosten des Klärwerks sind auf den Brand der Heizungsanlage 2018 zurückzuführen. Die Kosten der Klärschlamm Entsorgung haben sich verdoppelt. Dies ist auf die gestiegenen Anforderungen für die Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen zurückzuführen. Erheblich gestiegen sind auch die Stromkosten. Zeitweise war der Faulturn außer Betrieb. Faulgase konnten nicht zu Strom verarbeitet werden. Die übrigen Betriebskosten bewegen sich im üblichen Rahmen.

Aus der Gebührenaussgleichsrücklage können nochmals 150.000 € entnommen werden.

Aus diesen Zahlen errechnet sich eine kostendeckende Gebühr von 2,81 €/m³ für über das Freigefälle- oder Drucknetz entsorgte Abwasser, von 2,09 €/m³ für das über das Vakuumsystem (ORO) entsorgte Abwasser und von 0,15 €/m² befestigte Fläche für das Niederschlagswasser.

Die Abwassergebühr für das Vakuumsystem kann von 3,02 €/m³ auf 2,09 €/m³ gesenkt werden, da im Ostseeresort inzwischen erheblich höhere Abwassermengen anfallen. Die Abwassermenge ist von 7.500 m³ (2016) auf 136.000 m³ (2019) angestiegen.

Die Firma Cremilk wird teilweise nicht an den kalkulatorischen Kosten beteiligt, da sie in der Vergangenheit mehrere Investitionskostenzuschüsse geleistet hat. Hier ist eine kostendeckende Gebühr von 1,63 €/m³ Abwasser festzusetzen.

Für die Niederschlagswassergebühr errechnet sich trotz der Entnahme aus der Rücklage eine Gebührenerhöhung von 1 Cent auf 0,15 €/m² bebaute oder befestigte Fläche. Ursache hierfür sind zahlreiche Reparaturen am Kanalnetz.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN, da es sich um eine kostendeckende Einrichtung handelt.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung – 2018) gemäß Entwurf.

Die Schmutzwassergebühr für die Firma Cremilk wird auf 1,63 €/m³ festgesetzt.

Anlage(n)

Abwassergebührenkalkulation 2020

Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser 2018 (2. Nachtrag)